

## Fahr- und Gepäckkosten in Verbindung mit einer stationären Rehabilitations-/Vorsorgemaßnahme

### Welchen Anspruch auf Fahrkosten habe ich bei einer stationären Rehabilitationsmaßnahme?

Bei Fahrten zur stationären Rehabilitationsmaßnahme ist von Ihnen **keine gesetzliche Zuzahlung** zu den Fahrkosten zu leisten.

### Gibt es einen Abholservice?

Wenn Sie die Maßnahme in einem unserer **Vertragshäuser** durchführen, steht Ihnen **in der Regel ein Abholservice** zur Verfügung. Mit der Bewilligung der Rehabilitationsmaßnahme teilen wir Ihnen mit, ob Ihre Einrichtung diesen exklusiven Abholservice anbietet. In diesem Fall brauchen Sie sich um nichts kümmern. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, bieten wir Ihnen unseren **Fahrkartenservice** an.

### Wie erhalte ich eine Bahnfahrkarte?

Falls Ihre Einrichtung keinen Abholservice anbietet, unterstützen wir Sie natürlich trotzdem. Mit Ihrer Bewilligung erhalten Sie einen **Bestellbogen für Ihre Bahnfahrkarte**. Dieser kommt bei Bedarf rechtzeitig vor der Fahrt per Post zu Ihnen nach Hause.

### Darf ich auch mit dem Pkw anreisen?

Es gibt keinen Abholservice und Sie möchten lieber mit dem eigenen Pkw fahren? Auch in diesen Fällen **können wir uns an den Fahrkosten** in Höhe von 0,20 Euro je Kilometer, maximal jedoch 130 Euro je Fahrt **beteiligen**.

### Bekomme ich die Gepäckkosten erstattet?

Wir beteiligen uns an den Gepäckkosten, wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen und die Rechnungen dafür vorlegen. Den Transport des Gepäcks im Rahmen der Rehabilitation organisieren Sie selbst. **Wir übernehmen die Kosten für höchstens zwei Gepäckstücke pro Person**.

Senden Sie bitte nach Abschluss der Maßnahme Ihre Originalrechnung zusammen mit Ihrer Bankverbindung an:

HEK  
Rehabilitationszentrum  
Wandsbeker Zollstraße 86 – 90  
22041 Hamburg

### Was ist, wenn ich eine Begleitperson benötige?

Wenn Ihr Arzt eine Begleitperson befürwortet oder Sie ein besonderes Transportmittel nutzen sollen, ist **unter Umständen eine Kostenübernahme durch uns möglich**.

Ihr Arzt trägt dann auf Ihrem Fahrkostenantrag ein, dass für Sie eine Begleitperson notwendig ist. Gegebenenfalls überprüft der Medizinische Dienst (MD), früher MDK, die Einschätzung des Arztes. Ihre Unterlagen senden Sie einfach an die oben genannte Adresse.

## **Welchen Anspruch auf Fahrkosten habe ich bei stationären Vorsorgemaßnahmen?**

Bei stationären Vorsorgemaßnahmen bezahlen Sie **nur die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von maximal zehn Prozent**. Der **Eigenanteil** beträgt **mindestens fünf Euro und ist begrenzt auf maximal zehn Euro je Fahrt**. Diesbezüglich erhalten Sie nachdem Sie die Fahrkarten erhalten haben ein Schreiben über die Höhe der gesetzlich zu zahlenden Eigenbeteiligung. Sofern Sie die An- und Abreise selbst organisieren möchten, erstatten wir Ihnen maximal die Kosten, die mit unserem Fahrkartenservice angefallen wären.

## **Darf ich auch mit dem Pkw anreisen?**

Sie möchten mit dem eigenen Pkw fahren? In diesem Fall **können wir uns an den Fahrkosten** in Höhe von 0,20 Euro je Kilometer, maximal 130 Euro je Fahrt **beteiligen**.

## **Wie erhalte ich eine Bahnfahrkarte?**

Mit Ihrer Bewilligung erhalten Sie einen **Bestellbogen für Ihre Bahnfahrkarte**. Diese kommt bei Bedarf rechtzeitig vor der Fahrt per Post zu Ihnen nach Hause.